



# FUßBALLSCHULE

HEINZ FLOHE



## Anmeldung zur 1. FC Köln Fußballschule Heinz Flohe Fußballcamp beim SV Rothemühle vom 12. bis 14. Juli 2019

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Konfektionsgröße:

Aktueller Verein:

SV Rothemühle 1959 e.V.

€ 79,00 \*)

Rot-Weiß Hünsborn

€ 79,00 \*)

\_\_\_\_\_

€ 99,00

Position:

Feldspieler

Torwart

\*) jedes weitere Geschwisterkind zahlt € 59,00

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

eMail:

Telefon:

Handy-Nr. (Eltern):

Bankverbindung:

IBAN:

Kontoinhaber:

Sonstiges (z.B. Allergien):

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zu dem Fußballcamp der Fußballschule des 1. FC Köln „12.-14. Juli 2019 beim SV Rothemühle“ an. Ich ermächtige die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA oder den SV Rothemühle 1959 e.V., die Teilnahmegebühr von dem angegebenen Konto einzuziehen. Die AGB's auf der Rückseite habe ich gelesen.

Datum und Unterschrift:



Sparkasse  
Olpe Drolshagen Wenden



# FUßBALLSCHULE

## HEINZ FLOHE



### AGB's Fußballschule

Vertragsbedingungen 1. FC Köln Fußballschule Fußballcamp beim SV Rothemühle.

**1) Anmeldung:** Teilnehmen können alle Fußballbegeisterten Jungen und Mädchen, Jahrgang 2003 bis Jahrgang 2012 (jüngere Jahrgänge nach Absprache). Sobald die vollständig ausgefüllte Anmeldung bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Diese Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar.

**2) Höhere Gewalt:** Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über eine Teilnahme. Unmittelbar nach Versand einer verbindlichen Reservierungsbestätigung, der Annahmeerklärung des 1. FC Köln, ist dieser oder der SV Rothemühle befugt, die Teilnahmegebühr von dem angegebenen Konto einzuziehen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA behält sich vor, das Fußballcamp der 1. FC Köln Fußballschule bei höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen abzusagen oder Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen. In diesen Fällen besteht kein Erfüllungs- oder Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter.

**3) Versicherung:** Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Eventuelle Verletzungen, Erkrankungen und Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind durch die Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung des Teilnehmers bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu tragen. Die gesetzlichen Vertreter versichern mit dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen, dass das teilnehmende Kind ordnungsgemäß kranken- und unfallversichert ist. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Die gesetzlichen Vertreter versichern durch das Akzeptieren der Vertragsbedingungen ausdrücklich, dass ihr Kind gesund und aus ärztlicher Sicht voll belastbar ist.

**4) Rücktritt:** Bei Absage durch den Teilnehmer vor Beginn des Fußballcamps fallen 50% der Teilnahmegebühr an. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes entstehen bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt keine Kosten. Bei Abbruch der Veranstaltung bis zum 2. Veranstaltungstag einschließlich erhält der Teilnehmer 50 % der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Ab dem 3. Veranstaltungstag ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

**5) Einverständniserklärung:** Mit Absendung der vollständigen Anmeldung erkenne ich die Vertragsbedingungen des Fußballcamps der 1. FC Köln Fußballschule an und melde mein Kind verbindlich hierfür an. Ich erkläre mich einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind durch die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für Werbezwecke oder andere öffentliche PR Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Veranstaltung wird mein Kind den Anweisungen der Trainer bzw. Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen akzeptiere ich den Ausschluss aus dem Fußballcamp der 1. FC Köln Fußballschule.

**6) Haftung:** Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Fußballcamps der 1. FC Köln Fußballschule entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA in ihrer Eigenschaft als Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA keine Haftung.

**7) Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.